



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 09.07.2019

Ort: Versammlungsraum, OT Wippra, Anger 3, 06526 Sangerhausen

Tag: 09.07.2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheit: Herr Ulrich Dockhorn
Herr Dr. Ralf Eckert
Herr Frieder Herold
Frau Ulrike Lange
Frau Monika Rauhut
Herr Steffen Reise
Herr Matthias Römer

entschuldigt fehlten: Herr Roy Rockmann

verspätet erschienen: Herr Stephan Wölfer 19:47 Uhr

vorzeitiges Verlassen: - - -

Stadtverwaltung: Sven Strauß Oberbürgermeister

Tagungsleitung: Herr Sven Strauß bis TOP 4. und TOP 6.1 bis 6.2

Frau Monika Rauhut TOP 5. und
ab TOP 7. -
neu
gewählte
Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates
6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates
- 6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters

- 6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall
7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister
8. Allgemeine Information
9. Anfragen und Anregungen
10. Fragestunde für die Einwohner

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister *Herr Sven Strauß* begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates zur konstituierenden Sitzung und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates mittels Kurier fristgemäß zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Ladung zur Sitzung war die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates zur Sitzung anwesend. Die Beschlussfähigkeit konnte festgestellt werden.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gingen keine Änderungsanträge ein. Die Tagesordnung wurde mit 7 Ja-Stimmen genehmigt.

5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Herr Strauß übergibt die Leitung der Sitzung an *Frau Rauhut*.

Frau Rauhut verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates, indem sie folgenden Verpflichtungstext verliest.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates

Die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates bestätigen *Herrn Sven Strauß* in der Funktion des Wahlleiters für beide Wahlen.

Die Wahlen werden von *Herrn Sven Strauß* geleitet und durchgeführt.

6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters

Herr Strauß erklärt die gesetzliche Grundlage im Sinne des § 56 KVG LSA und bittet um Vorschläge aus den Reihen der Ortschaftsräte.

Für die Funktion der/des Ortsbürgermeisters/-in wurden *Frau Monika Rauhut* und *Herr Steffen Reise* vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Herr Strauß fragt *Frau Monika Rauhut* und *Herrn Steffen Reise*, ob sie mit der Kandidatur einverstanden sind, was diese bejahen.

Da zwei Wahlvorschläge abgegeben wurden, ist eine geheime Wahl durchzuführen.

Im Ergebnis wird Frau Monika Rauhut mit 6 Ja-Stimmen zur Ortsbürgermeisterin gewählt. Auf den Wahlvorschlag Steffen Reise entfällt 1 Ja-Stimme.

Der Wahlleiter fragt, ob sie die Wahl annimmt.

Frau Rauhut nimmt die Wahl an und ist somit als Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wippra für die Amtsperiode 2019-2024 gewählt.

6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall

Herr Strauß bittet um Vorschläge aus den Reihen der Ortschaftsräte.

Für die Funktion der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/-in wurden *Ulrike Lange* und *Herr Steffen Reise* vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Herr Strauß fragt *Frau Ulrike Lange* und *Herrn Steffen Reise*, ob sie mit der Kandidatur einverstanden sind, was diese bejahen.

Da zwei Wahlvorschläge abgegeben wurden, ist eine geheime Wahl durchzuführen.

Im Ergebnis wird Herr Steffen Reise mit 4 Ja-Stimmen zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt. Auf den Wahlvorschlag Ulrike Lange entfallen 3 Ja-Stimmen.

Der Wahlleiter fragt, ob er die Wahl annimmt.

Herr Reise nimmt die Wahl an und ist somit als stellvertretender Ortsbürgermeister der Ortschaft Wippra für die Amtsperiode 2019-2024 gewählt.

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister

Der stellv. Ortsbürgermeister, *Herr Reise*, verpflichtet Frau Rauhut , indem er folgenden Verpflichtungstext verliest.

Verpflichtungstext:

**„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.
Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.**

**Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.
Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."**

8. Allgemeine Information

- Protokollführung wird durch Frau Simone Jung (Stadtverwaltung Sangerhausen) erfolgen
- Herr Stephan Wölfer erscheint um 19.47 Uhr (nach der Wahl) und wird durch Frau Rauhut verpflichtet

9. Anfragen und Anregungen

- Kneippbecken
- Wer säubert Hasselbach und wann?
- Balkontür Schule nach Einbruch?

10. Fragestunde für die Einwohnern

- - -

gez. Sven Strauß
Protokollant

gez. Monika Rauhut
Ortsbürgermeisterin